

Weltkindertag 2011 „Kinder haben was zu sagen!“

„**Kinder haben was zu sagen!**“ – das ist das Motto zum Weltkindertag am 20. September 2011. Damit stellen das Deutsche Kinderhilfswerk und UNICEF Deutschland das Recht aller Kinder auf Beteiligung in den Vordergrund.

Kinder sind kompetente eigenständige Persönlichkeiten. Sie haben eigene Vorstellungen und Interessen. Mit zunehmendem Alter können ihre Sichtweisen und Interessen immer besser selbst vertreten. Dazu brauchen sie die Unterstützung von Eltern, Lehrern und anderen Erwachsenen. Besonders in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld, in Kindergarten, Schule, Vereinen und an ihrem Wohnort können und sollen Kinder aktiv teilhaben und mitbestimmen.

Dass Kinder ein Recht auf Beteiligung haben, schreibt die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 vor. In Artikel 12 heißt es: „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigt die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

Das Recht auf Beteiligung ist neben dem Recht auf Schutz und dem Recht auf Förderung der Entwicklung die dritte Säule der Kinderrechtskonvention. Kinder sind mehr als eine Investition in die Zukunft. Ihre Rechte gelten in vollem Umfang bereits heute. Sie haben ein Anrecht darauf, die Gegenwart – ihr Leben als Kinder – mitzugestalten. Doch gerade diese dritte Säule der Konvention wird oft unterschlagen. Kinder dürfen zwar neben Politikern in die Kamera lächeln und einmal die Hand schütteln. Aber institutionalisierte Mitwirkung an politischen Entscheidungen – das geht vielen Erwachsenen zu weit.

Die Formulierung, „die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife“ zu berücksichtigen lädt scheinbar dazu ein, die Beteiligung von Kindern nur sporadisch, nur oberflächlich und nur für die älteren Kinder zuzulassen. Doch genau diese Interpretation resultiert aus einem Missverständnis. Nicht die Fähigkeit und Mündigkeit des Kindes, wie ein Erwachsener am politischen und gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, ist gemeint, sondern ein an dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes orientiertes Angebot von Beteiligungsmöglichkeiten. Die Bringschuld liegt also nicht beim Kind, sondern bei den Erwachsenen. Sie haben die Aufgabe, Wege zu finden, um die Kinder einzubeziehen in die Entscheidungen, die über deren gegenwärtiges und zukünftiges Leben gefällt werden. Nicht ob Kinder beteiligt werden sollen, ist die Frage, sondern wie es geschieht.

Kinder und Jugendliche müssen dort abgeholt und unterstützt werden, wo sie sind. Das ist sowohl im übertragenen Sinne, gemünzt auf den Entwicklungsstand zu verstehen als auch ganz konkret: Kindergarten, Schule, Sportverein, Elternhaus, Jugendzentrum oder Wohnheim sind Orte, an denen Kinder aktiv eingebunden werden müssen, damit sie ihr Recht auf Beteiligung verwirklichen.

Aber viel zu oft noch hängt es vom guten Willen Einzelner ab, dass Kindern zugehört wird, dass sie überhaupt zu Wort kommen. Beteiligung von Kindern darf allerdings nicht vom Zufall abhängen, sondern muss gesetzlich festgeschrieben werden. In Deutschland ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Sozialgesetzbuch auf bundesgesetzlicher

Ebene ausformuliert. Dort heißt es: „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.“ Doch der Wirkungsbereich von Kindern geht über den Rahmen der Jugendhilfe hinaus. Daher muss das Recht auf Beteiligung auf Bundesebene ebenso zum Beispiel im Baugesetzbuch verankert werden.

Einige Kommunen in Deutschland geben Kindern bereits die Möglichkeit, sich an Diskussionen und Entscheidungen zu beteiligen. Auf Kinderforen werden Anliegen und Forderungen den Vertretern der kommunalen Verwaltung und Politik präsentiert, so zum Beispiel vom Münchner Kinder- und Jugendforum. In einer ganzen Reihe von Kommunen gibt es darüber hinaus Kinder- und Jugendparlamente, wie zum Beispiel in der nordrhein-westfälischen Stadt Hilden. Die Abgeordneten dieser Parlamente werden meist über Schulen und Vereine gewählt. In Berlin-Tempelhof-Schöneberg gehen die Beschlüsse des Kinderparlaments als formale Anträge in die Bezirksversammlung ein. Ein weiteres Beispiel für innovative Kinderbeteiligung ist die Spielleitplanung, wie sie etwa in Dortmund, Regensburg oder Mannheim durchgeführt wird.

In Beteiligungsprozessen können Kinder unmittelbar Demokratie erleben und erlernen. Wenn sie sich selbst als aktiv gestaltende Mitglieder der Gesellschaft erfahren, beteiligen sie sich auch als Erwachsene eher an der Gestaltung ihres Umfelds. Sie können die Auswirkungen ihres Engagements sehen und identifizieren sich mit dem Ergebnis. Indem Erwachsene ihnen zuhören, sie mit ihrem Wissen ernst nehmen, erkennen sie Kinder als Expertinnen und Experten in eigener Sache an.

Daher fordern Deutsches Kinderhilfswerk und UNICEF Deutschland mit dem Motto „Kinder haben was zu sagen!“

- **Mitbestimmungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler bei der Raumgestaltung sowie bei der Unterrichtsgestaltung.**
- **Verankerung der Kinder- und Jugendbeteiligung in Beteiligungsprozessen der Stadtplanung.**
- **Verankerung der Kinder- und Jugendbeteiligung als MUSS-Bestimmung in den Gemeindeverordnungen und im Baugesetzbuch.**
- **Verankerung von Schutz, Förderung und Beteiligung von Kindern im Grundgesetz, damit in Deutschland alle einfachen Gesetze, Verordnungen, Verfahren und Gerichtsurteile in Übereinstimmung mit den Rechten des Kindes stehen.**

Für Rückfragen und Interviewwünsche:

Helga Kuhn, UNICEF Pressestelle
(Tel.:0221/93650-234- oder -315, E-Mail presse@unicef.de).

Michael Kruse, Pressesprecher und Leiter Information und Öffentlichkeitsarbeit
(Tel: 030/308693-11, kruse@dkhw.de und www.facebook.com/dkhw.de)